Bewerbungsbedingungen Teilnahmewettbewerb

Vergabeverfahren 26-25 Generalplaner Erweiterung Feuerwehr Rosdorf

Inhalt

1. Auftraggeber 2
2. Vergabestelle 2
3. Vergabeart 2
4. Art und Umfang der Leistung 2
5. Zeitraum der Leistungserbringung 2
6. Verfahren 2
7. Form des Teilnahmeantrags 3
8. Mit dem Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen 3
   - 8.1. Beurteilung der Eignung des Bewerbers 3
   - 8.2. Nichtvorliegen von Ausschlussgründen 4
   - 8.3. Angaben zu einem besonderen Berufsstand 4
   - 8.4. Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung 5
   - 8.5. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit 5
   - 8.6. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit 6
   - 8.7. Weitere vorzulegende Unterlagen 8
9. Bewerberfragen 9
10. Nutzung eingereichter Unterlagen 9
11. Teilnahmefrist 9
12. Öffnung der Teilnahmeanträge 9
13. Nachforderung von Unterlagen 10
14. Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl der Bieter 10
15. Ende des Teilnahmewettbewerbs 12
16. Aufforderung zur Angebotsabgabe 12
17. Informationen zur Datenerhebung 12
18. Nachprüfungsbehörde 13
19. Nachprüfungsverfahren 13
20. Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen 14

1. Auftraggeber

Gemeinde Rosdorf
Lange Str. 12
37124 Rosdorf

2. Vergabestelle

sjs Schneehain John Suchfort Rechtsanwälte PartmbB
Rechtsanwältin Linda Kowalczyk
Düstere-Eichen-Weg 4
37073 Göttingen

Bitte reichen Sie Fragen/Anmerkungen über das Deutsche Vergabeportal (www.dtvp.de) ein.

Die Vergabestelle führt das Vergabeverfahren für den Auftraggeber durch. Alle von den Bietern eingereichten Unterlagen werden deshalb nicht nur den Beschäftigten des Auftraggebers, sondern auch den Mitarbeitern der Vergabestelle zugänglich gemacht. Die Mitarbeiter unterliegen hinsichtlich aller Informationen zu den Bietern und hinsichtlich der Inhalte der Teilnahmeanträge von Berufs wegen einer umfassenden Verschwiegenheitspflicht.

3. Vergabeart

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb gem. §§ 119 Abs. 5, 17 VgV. Im öffentlichen Teilnahmewettbewerb wird hier zunächst eine unbeschränkte Anzahl von Unternehmen/Büros öffentlich zur Abgabe von Teilnahmeanträgen aufgefordert.

Im sich daran anschließenden Verhandlungsverfahren werden die **vier** Büros mit den meisten Punkten in der Eignungswertung (siehe Ziffer 14.) zur Angebotsabgabe aufgefordert.

4. Art und Umfang der Leistung

Die Leistung wird nicht in Lose unterteilt. Kurze Beschreibung der Leistung:

Generalplanungsleistungen für die Erweiterung des Feuerwehrhauses der Stützpunktfeuerwehr Rosdorf.

Die Leistungsbeschreibung ist als Anlage 1 den Vergabeunterlagen beigefügt.

5. Zeitraum der Leistungserbringung

Siehe auch Anlage 1 der Vergabeunterlagen.

6. Verfahren

Die den Bewerbern/Bietern im Verlaufe des Verfahrens erteilten weiteren Informationen (Antworten des Auftraggebers auf Fragen der Bewerber/Bieter, schriftliche Hinweise etc.) sind ebenso wie die Vergabeunterlagen bei der Erstellung des Teilnahmeantrages zugrunde zu

legen. Antwortschreiben des Auftraggebers auf schriftliche Hinweise sowie weitere Informationen des Auftraggebers oder seiner Vergabestelle, welche die Vergabeunterlagen im weiteren Verlauf des Verfahrens ergänzen, präzisieren oder abändern, gehen diesen Vergabeunterlagen vor.

Bei den personenbezogenen Bezeichnungen in diesen Vergabeunterlagen gilt die gewählte Form für jegliche Art von natürlichen und juristischen Personen. Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, sind mit „Bewerber“ oder „Bieter“ sowohl natürliche Personen (m/w/d), einzelne Unternehmen/Büros als auch Bewerber/innen- bzw. Bieter/innen-gemeinschaften gemeint. Mit „Auftragnehmer“ ist der Bieter/die Bieterin oder die Bieter/innen-gemeinschaft gemeint, der/die den Zuschlag erhalten hat.

Verfahrenssprache ist Deutsch.

Im Teilnahmewettbewerb wird die Eignung der Bewerber geprüft. Die verschiedenen Eignungskriterien werden, wie unten angegeben, gewichtet. Die **vier** Bewerber mit der besten Eignung werden nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs aufgefordert, ein Angebot im Verhandlungsverfahren abzugeben.

7. Form des Teilnahmeantrags

Der Teilnahmeantrag ist **elektronisch** über das Deutsche Vergabeportal (www.dtvp.de) einzureichen.

Der Teilnahmeantrag ist in übersichtlicher und nachvollziehbarer Form in deutscher Sprache zu erstellen. Der Teilnahmeantrag muss den Anforderungen des Vergaberechts uneingeschränkt entsprechen. Entspricht er diesen Anforderungen nicht, so wird er vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Die Vergabestelle weist darauf hin, **dass mit dem Teilnahmeantrag noch kein Angebot abgegeben werden darf**. Im Teilnahmewettbewerb wird lediglich die Eignung der Bewerber geprüft.

8. Mit dem Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen

8.1. Beurteilung der Eignung des Bewerbers

Nach der Öffnung der Teilnahmeanträge wird die Eignung der Bewerber geprüft. Der Auftraggeber überprüft die Eignung der Bewerber anhand der festgelegten Eignungskriterien und das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen sowie ggf. Maßnahmen des Bewerbers zur Selbstreinigung und schließt ggf. Bewerber vom weiteren Verfahren aus.

Als Eignungsnachweise werden vorrangig Eigenerklärungen akzeptiert.

Als vorläufiger Nachweis wird die Vorlage einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) akzeptiert.

Wenn dies zur angemessenen Durchführung des Verfahrens erforderlich ist, kann der Auftraggeber Bewerber und Bieter, die eine Eigenerklärung abgegeben haben, jederzeit während des Vergabeverfahrens auffordern, sämtliche oder einen Teil der Nachweise beizubringen.

Der Auftraggeber fordert in jedem Fall vor Zuschlagserteilung den Bieter, an den der Auftrag erteilt werden soll und der bislang nur Eigenerklärungen als vorläufigen Nachweis vorgelegt hat, auf, die einschlägigen Nachweise unverzüglich beizubringen. Auf die Möglichkeit der Eignungsleihe - auch bei Bewerber-/Bietergemeinschaften - wird hingewiesen.

Im Fall von Bewerber-/Bietergemeinschaften gelten die im folgenden aufgeführten Eignungsanforderungen entsprechend **für jedes einzelne Mitglied** der Bewerber-/Bietergemeinschaft.

Sofern der Einsatz von Dritten/Subunternehmern/Nachunternehmern/konzernverbundenen Unternehmen vorgesehen ist, ist § 36 VgV zu beachten.

8.2. Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

Das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen ist mit dem Angebot wie folgt nachzuweisen:

8.2.1. **Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen** gem. §§ 123, 124 GWB - ausgefülltes Formular (Anlage 3 der Vergabeunterlagen)

8.2.2. Soweit relevant: Eigenerklärung zur Selbstreinigung, § 125 GWB

Für Bewerbergemeinschaften gilt: Der Nachweis unter 8.2.1. ist **von jedem Mitglied** einer Bewerbergemeinschaft zu erbringen. Der Nachweis unter 8.2.2. nur, soweit relevant.

8.3. Angaben zu einem besonderen Berufsstand

Es werden Berufsqualifikationen gem. § 75 VgV gefordert. Zugelassen ist, wer nach niedersächsischem Landesrecht berechtigt ist, die entsprechende Berufsbezeichnung zu tragen oder in der Bundesrepublik Deutschland entsprechend tätig zu werden.

Es gilt § 53 Abs. 3 Niedersächsische Bauordnung (NBauO).

Teilnahmeberechtigt sind Ingenieurinnen/Ingenieure oder Architektinnen/Architekten aus den Mitgliedsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sowie aus Staaten, die Vertragsparteien des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA) sind (= Zulassungsbereich):

1. Natürliche Personen: Im Zulassungsbereich ansässige natürliche Personen, die freiberuflich tätig und entsprechend den Regelungen ihres Heimatstaates berechtigt sind, die Berufsbezeichnung Ingenieurin/Ingenieur oder Architektin/Architekt zu führen. Ist in dem Heimatstaat der Person die Berufsbezeichnung nicht geregelt, so erfüllt die fachliche Voraussetzung, wer über ein Diplom, Prüfzeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis als Architekt/Ingenieur verfügt, dessen Anerkennung nach der Richtlinie 2005/37/EG gewährleistet ist.

2. Juristische Personen, die folgende Zulassungsvoraussetzungen erfüllen:

Geschäftssitz im Zulassungsbereich; zum Geschäftszweck gehört die Erbringung von Planungsleistungen, die der gegenständlichen Aufgabe entsprechen; die für die Durchführung der Aufgabe verantwortliche Person erfüllt die fachlichen Voraussetzungen, die an natürliche Personen (s. o.) gestellt sind. Bei Bewerber-/Bietergemeinschaften muss **jedes Mitglied** teilnahmeberechtigt sein.

Entsprechende Nachweise sind mit dem Angebot vorzulegen (z. B. Bescheinigung der Architektenkammer).

Unberührt bleibt das Recht des Auftraggebers, zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens für vom Bewerber vorgelegte Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) Bescheinigungen zu verlangen. Für Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Für Bewerbergemeinschaften gilt: Der Nachweis ist **von jedem Mitglied** einer Bewerbergemeinschaft zu erbringen. Soweit eine Bauvorlageberechtigung für das entsprechende Leistungsbild erforderlich ist, ist diese vorzulegen ist. Soweit die Qualifikation „Ingenieur“ erforderlich ist, ist ein dahingehender Nachweis zu erbringen.

8.4. Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Zum Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung sind mit dem Teilnahmeantrag folgende Nachweise vorzulegen:

- Nachweis über Eintragung in ein **Berufs- oder Handelsregister** (soweit vorhanden)

Für Bewerbergemeinschaften gilt: Der Nachweis ist **von jedem Mitglied** einer Bewerbergemeinschaft zu erbringen.

8.5. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit sind mit dem Teilnahmeantrag folgende Nachweise vorzulegen:

8.5.1. Eigenerklärung über das Bestehen einer **Haftpflichtversicherung** mit folgenden **Mindestdeckungssummen:**

- Personenschäden: 8 Mio. EUR
- Sach-, Vermögens- und sonstige Schäden: 2 Mio. EUR

Die Deckungssummen müssen jeweils einmal pro Versicherungsfall und für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres insgesamt mindestens 2-fach maximiert zur Verfügung stehen.

Es ist ausreichend, wenn die Versicherung im Falle einer Auftragserteilung abgeschlossen wird. In diesem Falle ist mit dem Teilnahmeantrag formlos mitzuteilen, dass die Versicherung im Falle der Auftragserteilung abgeschlossen wird. Der Nachweis über das Bestehen der Versicherung muss dem Auftraggeber jedoch vor der Zuschlagserteilung vorgelegt werden.

Bei Bietergemeinschaften ist ein Nachweis **von jedem Mitglied** der Bietergemeinschaft in voller, oben genannter Höhe erbracht werden.

8.5.2. Eigenerklärung über den **Umsatz des Unternehmens**, jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen. Falls der Bewerber

noch keine drei Jahre existiert, sind entsprechende Umsatzangaben für den Zeitraum des Bestehens zu tätigen. Bitte nutzen Sie hierfür das beigefügte Formular (Anlage 4 der Vergabeunterlagen).

Für Bewerbergemeinschaften gilt: Der Nachweis ist **von jedem Mitglied** einer Bewerbergemeinschaft zu erbringen.

8.6. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit sind mit dem Teilnahmeantrag folgende Nachweise vorzulegen:

8.6.1. Eigenerklärung über die Ausführung von Leistungen, die innerhalb der letzten **zehn** Jahre abgeschlossen wurden, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind **(Referenzprojekte)**. Ein Projekt, welches noch nicht vollständig abgeschlossen ist, kann als Referenz eingereicht werden, soweit die LPH 4 bereits abgeschlossen ist.

Eine Vergleichbarkeit ist dann gegeben, wenn es sich bei dem jeweiligen Projekt um ein Projekt mit vergleichbaren Planungsanforderungen im Sinne der Objektlisten zur HOAI 2021 für die ausgeschriebenen Leistungsbilder handelt.

Bitte fügen Sie Beschreibungen des Auftrags bei, aus denen sich die Vergleichbarkeit der Referenz mit dem hier ausgeschriebenen Auftrag ableiten lässt (Formulare: Anlagen 5.1-5.8 der Vergabeunterlagen).

Weitergehende Informationen zu den jeweiligen Referenzen können beigefügt werden, z. B. Referenzschreiben des jeweiligen Auftraggebers. Der Auftraggeber kann in Einzelfällen die Vorlage von Referenzbescheinigungen der Referenzauftraggeber verlangen.

Für Bewerbergemeinschaften gilt: Referenzen sind für die Leistungen nachzuweisen, die im Rahmen der Bewerbergemeinschaft übernommen werden sollen.

Es gelten folgende Mindestanforderungen:

Pro Referenz-Kategorie sind mindestens drei, maximal fünf Referenzen vorzulegen:

- Referenz Generalplaner:
  - mindestens 1 nachgewiesene Referenz als Generalplaner (mind. LPH 2-8 HOAI) bzgl. eines Feuerwehrhauses oder vergleichbar
  - mindestens 1 Referenz als Generalplaner mit mindestens den Teilleistungen Objektplanung, Tragwerksplanung, Planung Technische Gebäudeausrüstung

- Referenzen Objektplanung:
  mindestens 2 nachgewiesene Referenzen Objektplanung (je mind. LPH 2-8 HOAI) für je ein Feuerwehrhaus oder vergleichbar

- Referenzen Freianlagenplanung:
  Mindestens 1 nachgewiesene Referenz für Freianlagenplanung (mind. LPH 2-8) für ein Feuerwehrgebäude oder Feuerwehrzentrum oder vergleichbar

- Referenzen Tragwerksplaner:
  mindestens 1 Referenz Tragwerksplanung (mind. LPH 2-6) für ein Feuerwehrhaus **oder** für ein Industriegebäude

- Referenz TGA (HLS):
  mindestens 1 Referenz TGA (HLS) (mind. LPH 2-8) für ein Feuerwehrhaus oder vergleichbar

- Referenz TGA (ELT):
  mindestens 1 Referenz TGA (ELT) (mind. LPH 2-8) für ein Feuerwehrhaus oder vergleichbar

- Bauphysik (Raumakustik, Schallschutz/Bauakustik):
  mindestens 1 Referenz Bauphysik, Planung Raumakustik (mind. LPH 2-7) für ein Feuerwehrhaus oder vergleichbar

- Bauphysik (Wärmeschutz und Energiebilanzierung):
  mindestens 1 Referenz Bauphysik bzgl. Planung Wärmeschutz (mind. LPH 2-7) für ein gewerblich genutztes Gebäude mit einem Bauvolumen (KG 300+400) von mindestens 2 Mio. EUR brutto.

Der Auftraggeber behält sich vor, die Angaben durch Nachfrage bei den als Referenz genannten Auftraggebern zu überprüfen. Nicht überprüfbare Referenzen werden nicht berücksichtigt.

Hinweis: Um für die Referenzen die volle Punktzahl erreichen zu können, müssen fünf Referenzen pro Referenz-Kategorie mit den entsprechenden Anforderungen nachgewiesen werden. Siehe dazu Ziffer 14. „Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl der Bieter“.

8.6.2. Angabe der **technischen Fachkräfte** oder technischen Stellen, unabhängig davon, ob sie dem Unternehmen des Bewerbers angehören oder nicht, und zwar insbesondere derjenigen, die mit der Qualitätskontrolle beauftragt sind.

Für Bewerbergemeinschaften gilt: Der Nachweis ist **von jedem Mitglied** einer Bewerbergemeinschaft zu erbringen.

8.6.3. Eigenerklärung über die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten **Arbeitskräfte**, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischem Leitungspersonal. Falls der Bewerber noch keine drei Jahre existiert, sind entsprechende Angaben für den Zeitraum des Bestehens anzugeben. Bitte nutzen Sie das entsprechende Formular (Anlage 4 der Vergabeunterlagen).

Für Bewerbergemeinschaften gilt: Der Nachweis ist **von jedem Mitglied** einer Bewerbergemeinschaft zu erbringen.

8.6.4. Angabe, welche Teile des Auftrags das Unternehmen unter Umständen als **Unteraufträge** zu vergeben beabsichtigt und Angabe der Anzahl der geplanten Unteraufträge (Anlage 4 der Vergabeunterlagen).

Für Bewerbergemeinschaften gilt: Der Nachweis ist **von jedem Mitglied** einer Bewerbergemeinschaft zu erbringen.

8.7. Weitere vorzulegende Unterlagen

Folgende weitere Unterlagen sind dem Teilnahmeantrag beizufügen:

8.7.1. Eigenerklärung mit **Angaben zur Firma/zum Büro**, Rechtsform, Sitz, Geschäftsleitung des Unternehmens, Ansprechpartner, Unternehmensstruktur (z. B. Muttergesellschaften, Konzernzugehörigkeit, Niederlassungen-Organigramm), mit Darstellung der Gesellschafts- und Kapitalverhältnisse des Bewerbers sowie ggf. zur zuständigen Niederlassung (Formular: Anlage 4 der Vergabeunterlagen)

Für Bewerbergemeinschaften gilt: Der Nachweis ist **von jedem Mitglied** einer Bewerbergemeinschaft zu erbringen.

8.7.2. **Unbedenklichkeitsbescheinigung** des Finanzamtes **und** von einer Krankenkasse (diejenige, bei der die meisten Mitarbeiter des Bewerbers versichert sind), oder anderem Sozialversicherungsträger, dass der Bewerber seiner Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Sozialabgaben ordnungsgemäß beigekommen ist (Kopien sind ausreichend, das Ausstellungsdatum darf nicht älter als sechs Monate sein).

Sollten diese Bescheinigungen bis zum Ablauf der Teilnahmefrist nicht beizubringen sein, ist mit dem Teilnahmeantrag formlos mitzuteilen, dass die Erteilung dieser Bescheinigungen beantragt wurde und diese schnellstmöglich nach Erhalt (spätestens vor der Zuschlagserteilung) nachgereicht werden.

Für Bewerbergemeinschaften gilt: Der Nachweis ist **von jedem Mitglied** einer Bewerbergemeinschaft zu erbringen.

8.7.3. Sofern der Teilnahmeantrag durch eine **Bewerbergemeinschaft** abgegeben wird, sind in dem Teilnahmeantrag die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft zu benennen. Außerdem ist dem Teilnahmeantrag eine Erklärung beizufügen, welche Leistungen von welchem Bewerbergemeinschaftsmitglied übernommen werden (formlos), Name und Anschrift des bevollmächtigten Vertreters der Bewerbergemeinschaft, der für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages verantwortlich ist, sowie eine Erklärung, dass die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft für Verbindlichkeiten, die den Mitgliedern der Bewerbergemeinschaft aus dem Vergabeverfahren gegenüber dem Auftraggeber entstehen, gesamtschuldnerisch haften (§ 421 BGB) – (Formular Anlage 4 der Vergabeunterlagen).

8.7.4. **Eigenerklärungen** zum NTVergG, MiLoG, RUS (Anlagen 6 bis 9 der Vergabeunterlagen).

Für Bewerbergemeinschaften gilt: Der Nachweis ist **von jedem Mitglied** einer Bewerbergemeinschaft zu erbringen.

9. Bewerberfragen

Bewerber sollen die Vergabeunterlagen frühzeitig auf Vollständigkeit bzw. das Bestehen von Unklarheiten überprüfen. Falls sich aus den Vergabeunterlagen oder im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Teilnahmeantrags Rückfragen, Unklarheiten, Unvollständigkeiten etc. ergeben, sind diese über die Kommunikationsfunktion im Deutschen Vergabeportal (www.dtvp.de) zu stellen.

Soweit die Fragen alle Bewerber betreffen können, werden diese umgehend allen Bewerbern zeitgleich über das DTVP anonymisiert zusammen mit den Antworten des Auftraggebers zur Verfügung gestellt.

Die Fragen und Antworten werden zum Bestandteil der Vergabeunterlagen und sind daher von allen Bewerbern bei der Erstellung des Teilnahmeantrags zu berücksichtigen.

Sollte das DTVP anonym (ohne Registrierung) genutzt werden, obliegt es den Bewerbern, sich regelmäßig Kenntnis über die aktuellen Vergabeunterlagen bzw. neu hinzukommende Bewerberfragen und Antworten zu verschaffen.

10. Nutzung eingereichter Unterlagen

Der Auftraggeber wird die eingereichten Unterlagen nur für die Durchführung dieses Vergabeverfahrens verwenden. Vor einer darüberhinausgehenden Verwendung wird der Auftraggeber dies zuvor mit dem Bewerber schriftlich vereinbaren.

11. Teilnahmefrist

Die Teilnahmefrist **endet am 23.11.2026 um 12:00 Uhr**. Bis zu diesem Termin muss der Teilnahmeantrag elektronisch über das Deutsche Vergabeportal (www.dtvp.de) abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Teilnahmeanträge, die nicht fristgerecht eingehen, vom Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.

12. Öffnung der Teilnahmeanträge

Der Öffnungstermin am **23.11.2026 um 12:00 Uhr** in der Kanzlei sjs Rechtsanwälte, Düstere-Eichen-Weg 4, 37073 Göttingen ist **nicht öffentlich**.

13. Nachforderung von Unterlagen

Fehlen geforderte Erklärungen oder Nachweise, fordert der Auftraggeber die fehlenden Erklärungen oder Nachweise nach. Diese sind spätestens innerhalb der vom Auftraggeber festgelegten Frist vorzulegen. Werden Erklärungen oder Nachweise nicht innerhalb der Frist vorgelegt, wird der Teilnahmeantrag ausgeschlossen.

14. Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl der Bieter

Im Teilnahmewettbewerb wird zunächst geprüft, ob die Teilnahmeanträge formal korrekt eingegangen sind und ob die grundlegende Eignung (Einhaltung aller Eignungskriterien und Mindestanforderungen) der Bewerber gegeben ist. Anschließend wird eine Rangfolge der Bewerber erstellt. Nur die besten vier Bewerber werden im Rahmen des folgenden Verhandlungsverfahrens zur Angebotsabgabe aufgefordert. Für die Erstellung der Rangfolge werden die Referenzen herangezogen.

Voraussetzungen für die Wertungsfähigkeit der Referenzen:

- Die Referenz muss nach ihrem Grad der Schwierigkeit den ausgeschriebenen Leistungen entsprechen
- Es muss sich um einen Auftrag handeln, der größtenteils (= LPH 1-4 abgeschlossen) innerhalb der letzten zehn Jahre (ab 01.01.2016) fertig gestellt worden ist, der insbesondere nicht vom Auftraggeber gekündigt oder sonst wie vorzeitig beendet wurde

Der Auftraggeber ist berechtigt, Referenzgeber zu kontaktieren. Sollte der Referenzgeber keine Auskunft zu dem benannten Referenzprojekt geben können oder äußert er sich negativ, kann der Auftraggeber die Referenz von der Wertung ausschließen. In diesem Fall wird der Auftraggeber den Bewerber nicht auffordern, eine Ersatz-Referenz zu benennen. Die entsprechende Referenz entfällt in diesem Fall ersatzlos.

Pro Referenz-Kategorie (Generalplaner, Objektplaner, Freianlagenplaner, Tragwerksplaner, TGA/HLS, TGA/ELT, Bauphysik:Raumakustik/Schallschutz/Bauakustik, Bauphysik:Wärmeschutz/Energiebilanzierung) werden jeweils bis zu fünf eingereichte Referenzen bewertet. **Pro Referenz** werden die folgenden Punkte vergeben:

Generalplaner-Referenzen	
3 Punkte	Die Referenz betrifft ein Feuerwehrhaus oder vergleichbar
1 Punkt	Die Referenz betrifft ein Industriegebäude mit Werkstattbereich
1 Punkt	Die Referenz betrifft ein Projekt mit Baukosten (KG 300 + 400) > 10.000.000 EUR brutto
1 Punkt	Die Referenz betrifft ein Projekt mit Baukosten (KG 300 + 400) > 5.000.000 EUR brutto
1 Punkt	Die Referenz betrifft die Bebauung für die öffentliche Hand (z. B. Kommune / kommunales Unternehmen) als Auftraggeber

Objektplaner-Referenzen	
3 Punkte	Die Referenz betrifft ein Feuerwehrhaus oder vergleichbar
1 Punkt	Die Referenz betrifft ein Bürogebäude
1 Punkt	Die Referenz betrifft ein Industriegebäude mit Werkstattbereich
1 Punkt	Die Referenz betrifft System- oder Modulbauweise
1 Punkt	Die Referenz betrifft ein Projekt mit Baukosten (KG 300 + 400) > 10.000.000 EUR brutto
1 Punkt	Die Referenz betrifft ein Projekt mit Baukosten (KG 300 + 400) > 5.000.000 EUR brutto
1 Punkt	Die Referenz betrifft die Bebauung für die öffentliche Hand (z. B. Kommune / kommunales Unternehmen) als Auftraggeber
2 Punkte	Die Referenz betrifft die Umsetzung mit BIM Standard (Building Information Modelling) oder 3D Planung über den gesamten Planungsprozess ab mindestens LPH 3 HOAI, einschließlich Integration der Fachplanungen zusammengeführt in einem koordinierten dreidimensionalen Gesamtmodell

Freianlagenplaner-Referenzen	
1 Punkt	Die Referenz betrifft ein Gelände einer Feuerwache/Feuerwehrzentrum
1 Punkt	Die Referenz betrifft eine Feuerwehr-Übungsfläche
1 Punkt	Die Referenz betrifft ein Grundstück mit mindestens 10.000 m² (Grundstücksgröße)

Tragwerksplaner-Referenzen	
1 Punkt	Die Referenz betrifft ein Industriegebäude
1 Punkt	Die Referenz betrifft ein Projekt mit Baukosten (KG 300 + 400) > 10.000.000 EUR brutto
1 Punkt	Die Referenz betrifft ein Projekt mit Baukosten (KG 300 + 400) > 5.000.000 EUR brutto
1 Punkt	Die Referenz betrifft System- oder Modulbauweise

TGA-Referenzen (HLS)	
5 Punkte	Die Referenz betrifft ein Feuerwehrhaus oder vergleichbar
1 Punkt	Die Referenz umfasst eine Fahrzeug-Waschanlage
1 Punkt	Die Referenz betrifft ein Projekt mit Baukosten (KG 300 + 400) > 10.000.000 EUR brutto
1 Punkt	Die Referenz betrifft ein Projekt mit Baukosten (KG 300 + 400) > 5.000.000 EUR brutto

TGA-Referenzen (ELT)	
5 Punkte	Die Referenz betrifft ein Feuerwehrhaus oder vergleichbar
1 Punkt	Die Referenz betrifft ein Projekt mit Baukosten (KG 300 + 400) > 10.000.000 EUR brutto
1 Punkt	Die Referenz betrifft ein Projekt mit Baukosten (KG 300 + 400) > 5.000.000 EUR brutto

Bauphysik-Referenzen (Raumakustik/Bauakustik/Schallschutz)	
1 Punkt	Die Referenz betrifft ein Feuerwehrhaus oder vergleichbar
1 Punkt	Die Referenz betrifft ein Projekt mit Baukosten (KG 300 + 400) > 10.000.000 EUR brutto
1 Punkt	Die Referenz betrifft ein Projekt mit Baukosten (KG 300 + 400) > 5.000.000 EUR brutto

Bauphysik-Referenzen (Wärmeschutz/Energiebilanzierung)	
1 Punkt	Die Referenz betrifft ein Industriegebäude bestehend aus einer Halle mit Flachdach mit einer Grundfläche von mindestens 1.000 m²
1 Punkt	Die Referenz betrifft ein Projekt mit Baukosten (KG 300 + 400) > 5.000.000 EUR brutto
1 Punkt	Die Referenz betrifft ein Projekt mit Bezug zu Fördermitteln mit Baukosten (KG 300 + 400) > 2.000.000 EUR brutto

Sollte nach der Punktevergabe die Situation entstehen, dass mehrere Bewerber aufgrund von Punktgleichheit den 4. Rang belegen, kann der Auftraggeber mittels Los entscheiden.

15. Ende des Teilnahmewettbewerbs

Stehen die bestplatzierten Bewerber des Teilnahmewettbewerbs fest, endet der Teilnahmewettbewerb. Im dann folgenden Verhandlungsverfahren werden die **vier** bestplatzierten Bewerber zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die übrigen Bewerber werden umgehend benachrichtigt.

16. Aufforderung zur Angebotsabgabe

Die Aufforderungen zur Angebotsabgabe werden im Anschluss an den Teilnahmewettbewerb elektronisch über das Deutsche Vergabeportal (www.dtvp.de) versendet.

17. Informationen zur Datenerhebung

Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO):

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen nach Art. 4 Ziffer 7 DSGVO	Verantwortlicher nach Art. 4 Ziff. 7 DSGVO für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist: Bürgermeister Sören Steinberg Gemeinde Rosdorf Lange Straße 12 37124 Rosdorf Tel.: +49 551 78901-0 E-Mail: gemeinde@rosdorf.de
Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten	Kommunale Dienste Göttingen - KDG - (kAöR) Externe:r behördliche:r Datenschutzbeauftragte:r Paulinerstraße 14 37073 Göttingen Tel.: +49 551 384-4130 E-Mail: datenschutz@kdgoe.de
Zwecke der Verarbeitung, Rechtsgrundlage für die Verarbeitung und Speicherdauer	Die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden durch den Auftraggeber und von dieser mit der Vorgangsbearbeitung beauftragte externe Dienstleister (z. B. Vergabestelle, Projektsteuerer) nach den geltenden Datenschutzbestimmungen, insbesondere der Datenschutzgrundverord-

	nung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes/Landesdatenschutzgesetzes in der jeweils aktuellen Fassung, streng vertraulich behandelt und genutzt. Diese Angaben sind Voraussetzung für die Berücksichtigung der Bewerbung/des Angebotes. Nach Abschluss des Vergabeverfahrens werden die Daten für die Dauer der Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten gemäß den verwaltungsspezifischen und haushaltsrechtlichen Aufbewahrungsfristen aufbewahrt und anschließend gelöscht. Die Datenerhebung und -verarbeitung beruht auf Artikel 6 Absatz 1 DSGVO i. V. m. § 3 Bundesdatenschutzgesetz sowie des Datenschutzgesetzes des Landes.
Ihre Rechte	Bezüglich der über Sie bei uns gespeicherten Daten haben Sie das Recht auf • Auskunft nach Artikel 15 DSGVO, • Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO, • Löschung nach Artikel 17 DSGVO, • Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO sowie • Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO. Darüber hinaus haben Sie nach Artikel 21 DSGVO das Recht, der Verarbeitung Ihrer Daten zum o.g. Zweck jederzeit zu widersprechen. In den genannten Fällen richten Sie Ihre Bitte an: **sjs Rechtsanwälte** RA Dr. Schneehain Düstere-Eichen-Weg 4 37073 Göttingen Tel.: 0551 - 200 002 0 Fax: 0551 - 200 002 99 E-Mail: info@sjs-rechtsanwaelte.de Nach Artikel 77 DSGVO steht Ihnen ein jederzeitiges Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde zu.

18. Nachprüfungsbehörde

Nachprüfungsbehörde gem. § 37 Abs. 3 VgV, an die sich Bieter oder Bewerber zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden können:

Vergabekammer Niedersachsen beim
Nds. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Auf der Hude 2
21339 Lüneburg

Fax: 04131/15-2943

E-Mail: vergabekammer@mw.niedersachsen.de

19. Nachprüfungsverfahren

Die Bieter haben etwaige Verstöße gegen Vergabevorschriften unter Beachtung der Regelungen in § 160 Abs. 3 GWB zu rügen. Ein Nachprüfungsantrag ist nach § 160 Abs. 3 GWB unzulässig, soweit:
1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Aufraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 bleibt unberührt,

2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
5) ein offensichtlicher Missbrauch des Antrags- oder Beschwerderechts gemäß § 180 Absatz 2 vorliegt.

20. Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen

Auf Grundlage des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) können Beteiligte die Akten bei der Vergabekammer einsehen (§ 165 Abs. 1 GWB).
Die Vergabekammer hat die Einsicht in die Unterlagen zu versagen, soweit dies aus wichtigen Gründen, insbesondere des Geheimschutzes oder zur Wahrung von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen geboten ist (§ 165 Abs. 2 GWB).
Jeder Beteiligte hat bei Übersendung auf den Geheimschutz hinzuweisen und dies in den Unterlagen entsprechend kenntlich zu machen. Erfolgt keine Kenntlichmachung, kann die Vergabekammer von seiner Zustimmung auf Einsicht ausgehen (§ 165 Abs. 3 GWB).
Unter Bezug auf die gesetzliche Regelung des GWB haben Sie daher die Möglichkeit, in Ihren Angebotsunterlagen, Fabrikations-, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse als solche deutlich zu kennzeichnen (ggfls. im Rahmen eines Begleitschreibens zum Angebot).
Fehlt eine solche Kenntlichmachung, ist von der Zustimmung zur Einsichtnahme i. S. d. § 165 Abs. 3 GWB auszugehen.
Die vorstehende Information ist im Rahmen des Vergabeverfahrens zur Kenntnis genommen worden und wird zum Bestandteil des Angebotes. Einer gesonderten Unterschrift dazu bedarf es nicht.